

Datenschutzordnung der Narrenzunft Gelb-Rot e.V. als Anlage zur Satzung

(Stand 31. August 2018, Karlstedt)



Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO).

Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorstand. Der Vorstand benennt zur Wahrung des Datenschutzes zusätzlich einen Datenschutzbeauftragten.

Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname,
- Geschlecht,
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort),
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail),
- Geburtsdatum,
- Bankverbindung,
- Familienstand
- Eltern- / Kind-Verhältnisse (bei Familienmitgliedschaften),
- Status (aktiv/inaktiv),
- Eintrittsdatum.

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Je nach Tätigkeit und Engagement im Verein werden sofern notwendig zusätzlich folgende personenbezogene Daten im Laufe der Zeit aufgenommen:

- Korps-Daten,
- Konfektionsgröße (für Uniform),
- Auszeichnungen,
- Ergebnisse,
- Jubiläen,
- Funktionen.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Übermittlung von Daten an Dachverbände

Als Mitglied der AKK-Arbeitsgemeinschaft Koblenzer Karneval e.V. sowie des RKK Rheinische Karnevals-Korporationen e.V. kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an die AKK-Arbeitsgemeinschaft Koblenzer Karneval e.V. übermitteln:

- Beantragung von **Ehrungen** nach der Ehrungsordnung der AKK-Arbeitsgemeinschaft Koblenzer Karneval e.V.: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie, Dauer der Mitgliedschaft, Korpstätigkeiten.
- Beantragung von **Ehrungen** nach der Ehrungsordnung des RKK Rheinische Karnevals-Korporationen e.V.: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie, Dauer der Mitgliedschaft, Korpstätigkeiten.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Einwilligung zur Bildnutzung

Durch den Beitritt zum Verein stimmt das Mitglied der Veröffentlichung von Bildern, Videos und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Bild-, Video- und Namen-Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse über Ergebnisse, Ehrungen und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite und den Sozialen Medien des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt ebenfalls die AKK-Arbeitsgemeinschaft Koblenzer Karneval e.V. sowie den RKK Rheinische Karnevals-Korporationen e.V. von dem Widerspruch des Mitglieds, sofern notwendig.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten am **schwarzen Brett** des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten in der **Vereinschronik** bekannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Rheinland-Pfalz zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter

<https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/online-services/beschwerdeformular/>

eingereicht werden.